



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10639**  
Datum: 16.04.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Gerhad Pitsch  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Kriminalität an Schulen**

Zunehmend häufen sich - auch Berichten zufolge - die Fälle von Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere auch an Schulen und in Freizeiteinrichtungen der Stadt Halle. Das Zusammenwirken der Schulen und Freizeiteinrichtungen mit den Behörden und der Polizei ist hier von besonderer Bedeutung.

Fragen:

1. Welche Fälle von Delikten an Schulen in Freizeiteinrichtungen sind meldepflichtig?
2. Nach welchen Arten der Kriminalität wird im Zusammenhang mit der Meldepflicht unterschieden?
3. Welche Entwicklung zeichnet sich bei den Delikten nach Art und Umfang ab?
4. Inwieweit werden andere Behörden, wie z. B. Landesregierung und übergeordnete Schulbehörden usw. von den Polizeidienststellen und ggf. auch von den Schulen und Freizeiteinrichtungen selbst über Vorkommnisse unterrichtet?
5. Welche Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität sind der Stadtverwaltung und dem Stadtrat bekannt?

gez. Gerhard Pitsch  
Stadtrat

**TOP: 8.38**

**Vorlagen-Nummer: V/2012/10639**

## **Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Kriminalität an Schulen**

### **Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkungen:

Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind in den letzten 4 Jahren (2008: 1318, 2011: 1161) rückläufig. Bei einer Bevölkerungszahl von 11.777 unter 21-Jährigen ergibt dies gerade mal 0,1 %.

**Zu 1.:**

**Welche Fälle von Delikten an Schulen und in? Freizeiteinrichtungen sind meldepflichtig?**

Seitens der Stadt Halle, als Träger der Schuleinrichtungen, wurden die Schulleiter aufgefordert, besondere Vorkommnisse, also insbesondere auch alle strafrechtlich relevanten, dem Amt für Schule und Sport zu Kenntnis zu geben.

Ereignisse, mit möglicherweise strafrechtlich relevanten und bekannten Vorkommnissen in Schulen und auch auf dem Schulwege (Anzeige notwendig) sind der Polizei zu melden. (Erlass des zuständigen Ministeriums, laut Aussage des Polizeisprechers des Polizeireviere Halle).

Die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) sind im Rahmen ihres Wirkens hier selbstverantwortlich tätig.

**Zu.2.**

**Nach welchen Arten der Kriminalität wird im Zusammenhang mit der Meldepflicht unterschieden?**

Im Zusammenhang mit der Meldepflicht unterscheidet die meldende Stelle nicht, da eine Unterscheidung seitens der Ermittlungsbehörde (siehe jährliche Kriminalitätsstatistik Land Sachsen-Anhalt) nach dem Strafgesetzbuch erfolgt. Hier ist dann die Landesstatistik heranzuziehen.

**Zu 3.:**

**Welche Entwicklung zeichnet sich bei den Delikten nach Art und Umfang ab?**

Die Entwicklung zu dem jeweiligen Vorjahr ist dem jährlichen Bericht zur Kriminalitätsstatistik zu entnehmen.

Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen (0-unter 21 Jahre) wird nur für das gesamte Land ausgewiesen. Eine Separierung auf das Gebiet Stadt Halle ist somit über die Stadtverwaltung Halle nicht möglich.

**Zu 4.:**

**Inwieweit werden andere Behörden, wie z. B. Landesregierung und übergeordnete Schulbehörden usw. von den Polizeidienststellen und ggf. auch von den Schulen und Freizeiteinrichtungen selbst über Vorkommnisse unterrichtet?**

- a) Unabhängig von der Meldung der Schulen an den örtlichen Schulträger melden die Schulleiter auch an das Schulamt Sachen-Anhalt.
- b) Die Polizei meldet ebenso auf dem Dienstwege an ihre übergeordneten Stellen im Ministerium des Inneren.
- c) Inwieweit Träger der Jugendeinrichtungen hier noch weitergehende Stellen unterrichten, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverwaltung.

**Zu 5.:**

**Welche Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität sind der Stadtverwaltung und dem Stadtrat bekannt?**

Hier eine kleine beispielhafte Aufzählung aus der breiten Palette der Prävention in der Stadt:

- Jugendkontaktbeamte
- Streetworker beim Jugendamt
- Polizeiliche Präventionsmaßnahmen (angesiedelt bei Polizeidirektion Sachen-Anhalt-Süd)
- Aufklärungsveranstaltungen
- Informationsmaterial und Gespräche des Kinder- und Jugendschutzes
- u.a.m.

Tobias Kogge  
Beigeordneter